

Schulregeln

(aktuell ab 26.10.2020)

aktualisiert am 25.10.2020

1. In der Pausenhalle, dem Treppenhaus, auf den Fluren und an den Bushaltestellen ist das Tragen von **Mund-Nase-Schutzmasken oder – Bedeckungen verpflichtend**. Gleiches gilt für den Schulhof, sofern die Abstände von 1,50 m nicht eingehalten werden können.
2. In den Klassenräumen hat jeder Schüler/ jede Schülerin einen **festen Sitzplatz**, der dokumentiert werden muss. **In den Klassenräumen besteht ab sofort Mundschutzpflicht**.

An der Edith-Stein-Realschule wird eine **Entlastung = Maskenfreiheit** z.B. in allen Pausen ermöglicht. Die Pausenbereiche sind so eingeteilt, dass für jede Kohorte (jeden Jahrgang) ein separater Pausenbereich zur Verfügung steht. Solange die Schülerinnen und Schüler außerhalb von Gebäuden einen gesicherten Mindestabstand von 1,50 m zu weiteren Mitschülern einnehmen, können sie entsprechend die Maske abnehmen. Das Verhalten in den einzelnen Pausenbereichen wird jeweils von Aufsichtspersonen kontrolliert.

3. Das **Händewaschen** vor Betreten der Klassenräume, am Ende der Pausen und nach Toilettengängen ist zwingend erforderlich. Alternativ ist auch eine **Händedesinfektion** möglich.
4. Die **Einbahnstraßenregelung** im Treppenhaus und auf den Fluren ist strikt einzuhalten.
5. Die zugeteilten Bereiche auf dem „**Pausenhof**“ der Edith-Stein-Realschule dürfen während der Pausen nicht verlassen werden. Verstöße werden geahndet. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
6. Ein Aufenthalt in der **Pausenhalle** ist während der Pausen in der Regel untersagt. Der **Kiosk** darf aufgesucht werden. In Regenspauzen halten sich die Schüler in ihren jeweiligen Klassenräumen auf.

7. Es dürfen immer nur 4 Personen gleichzeitig die **sanitären Anlagen** betreten. Dafür hängen Bändchen vor den WCs, die beim Betreten mitgenommen und beim Verlassen des WCs wieder aufgehängt werden müssen. In den Toilettenräumen gilt die Mundschutzpflicht.
8. Im **Sekretariat** darf sich neben der Sekretärin immer nur eine Person aufhalten. Auch hier gilt es, die Abstände strikt einzuhalten.
9. Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.
10. Bis auf Weiteres gelten folgende **Unterrichts- bzw. Pausenzeiten**, um ein größeres Schüleraufkommen im Treppenhaus und den Sanitäranlagen möglichst gering zu halten:

	Klasse 5 – 7	Klasse 8 – 10
1. Std.	7.55 Uhr – 8.40 Uhr (45 min)	7.55 Uhr – 8.40 Uhr (45 min)
2. Std.	8.45 Uhr – 9.25 Uhr (40 min)	8.45 Uhr – 9.35 Uhr (50 min)
3. Std.	9.45 Uhr – 10.35 Uhr (50 min)	9.55 Uhr – 10.35 Uhr (40 min)
4. Std.	10.40 Uhr – 11.20 Uhr (40 min)	10.40 Uhr – 11.30 Uhr (50 min)
5. Std.	11.35 Uhr – 12.25 Uhr (50 min)	11.45 Uhr – 12.25 Uhr (40 min)
6. Std.	12.30 Uhr – 13.15 Uhr (45 min)	12.30 Uhr – 13.15 Uhr (45 min)

Auf den Fluren und im Treppenhaus sollen sich alle Schülerinnen und Schüler möglichst leise verhalten, um die Klassen, die noch im Unterricht sind, nicht zu stören.

11. Die Art des **Lüftens** hängt von den Außentemperaturen und der Witterung ab. Sofern es die Temperaturen zulassen, soll der Klassenraum dauerhaft belüftet werden. In allen übrigen Fällen wird die Belüftung nach dem 20-5-20-Prinzip durchgeführt (ca. 20 Minuten Unterricht – ca. 5 Minuten **Stoßlüften** – ca. 20 Minuten Unterricht). Die Türen zum Flur bleiben in den Herbst- und Wintermonaten geschlossen.

In den nächsten Wochen und Monaten sind gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht entscheidend. Nur so können wir es schaffen, den eingeschränkten Regelbetrieb beim Unterricht aufrecht zu erhalten.